

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/940

Caritas, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2019. Im Projekt «Co-Pilot» werden Migrantinnen und Migranten durch freiwillige Mentorinnen und Mentoren begleitet und befähigt, sich schrittweise in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Im Mai 2016 wurde das Projekt spezifisch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestartet und ab 2018 als Projekt zur spezifischen Integrationsförderung statusunabhängig weitergeführt. Primäre Zielgruppen sind Migrantinnen und Migranten, die Teilnahme von Schweizerinnen und Schweizern ist jedoch auch möglich, sofern diese gewisse Aufnahmekriterien erfüllen. Am Projekt können Einzelpersonen, Paare und Familien teilnehmen. Als Co-Pilotinnen und Co-Piloten engagieren sich sowohl Männer als auch Frauen freiwillig. Alle Teilnehmenden sind wohnhaft im Kanton Solothurn.

Pro Jahr starten vier Programme, an denen je mindestens 15 Migrantinnen und Migranten mit ihren Familienangehörigen von 15 Co-Pilotinnen und Co-Piloten während eines Jahres begleitet werden. Die Pilotenteams treffen sich mindestens zweimal pro Monat und werden von der Caritas begleitet und betreut.

Für die Projektumsetzung, deren Umfang in Absprache mit dem Kanton geplant worden ist, hat die Caritas Solothurn für das Jahr 2019 Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 98'385.00 budgetiert. Die Caritas Solothurn beteiligt sich mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'000.00. Als Anschubfinanzierung erhält das Projekt aus dem kantonalen Integrationskredit einen Beitrag von Fr. 50'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn ist an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2019 ein Beitrag von total Fr. 38'385.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 1. Tranche: Fr. 30'000.00 nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;

2.4.2 2. Tranche: Fr. 8'385.00 auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/006737
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
Caritas Solothurn, Annette Lüthi, Niklaus-Konradstrasse 18, Postfach 260, 4501 Solothurn